

## **Günter Uhlworm im Gespräch mit Bundesminister Hubertus Heil**

Am 05.08.2019 waren Vertreter der Schwerbehindertenvertretungen der öffentlichen Verwaltung der obersten Landesbehörden und der obersten Bundesbehörden zu einem Gespräch bei Bundesminister Hubertus Heil.

Günter Uhlworm und seine Kolleginnen und Kollegen vertreten 200.000 schwerbehinderte Menschen in der öffentlichen Verwaltung.

Themen waren:

- a) Barrierefreiheit,
- b) die Änderung der Versorgungsmedizinverordnung,
- c) Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen

Zum Thema **Barrierefreiheit** machten die Schwerbehindertenvertretungen darauf aufmerksam, dass sie kaum die Möglichkeit haben Einfluss zu nehmen; sie sind darauf angewiesen, dass die Personalräte ihre Interessen mit vertreten. § 178 Abs. 2 SGB IX müsse geändert werden. Den SBV mehr Rechte zu geben sein ein großes Rad. Er persönlich habe dafür durchaus Sympathie.

Zur barrierefreien IT meinte BM Heil, dass dies von Beginn an als Kriterium bei der Kaufentscheidung bzw. Einführung von Software mitzudenken und zu planen sei. Die Kriterien für Barrierefreiheit müssen sich bereits aus den Ausschreibungen ergeben.

Die **Versorgungsmedizinverordnung** ist nach Auffassung des Ministers auf jeden Fall reformbedürftig. Er strebt eine einvernehmliche Lösung an. Nach den vielen Protesten der SBV wird am 06.08.2019 zu einem Fachgespräch der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation mit Mitarbeitern es BMAS, der SBV, der VDK und SoVD und am 2.09.2019 zu einem Werkstatt-Gespräch eingeladen, um die bestehenden Bedenken gemeinsam zu besprechen.

**Schwerbehinderte in Arbeit** bringen: Die SBV trugen vor, dass die Beschäftigungsquoten in den Ländern und den Bundesbehörden stetig sinkt. In vier Bundesländern ist die 5 % Quote in der Landesverwaltung schon unterschritten. Die SBV forderten eine Quote bei Neueinstellungen. Inklusion sollte genauso gefördert werden wie die Gleichstellung. Er wird das Thema Inklusion auf die Tagesordnung der Abteilungsleiterbesprechung des BMAS setzen lassen.

Am Fachgespräch zur **Versorgungsmedizinverordnung** am 06.08.2019 hat Kollege Dr. Peter Sdorra aus Berlin und am 02.09.2019 am Werkstatt-Gespräch hat Günter Uhlworm und weitere Vorstandsmitglieder der AGSV Länder teilgenommen.

Fazit beider Veranstaltungen:

Mediziner, BMAS, Behindertenverbände und Schwerbehindertenvertretungen haben sich angenähert.

Jährlich werden in der BRD ca. 2 Millionen Anträge auf Anerkennung eines GdB gestellt. Davon 400.000 Widersprüche. Ein hoher Verwaltungsaufwand. In NRW wurden ca. 100.000 Widersprüche eingelegt, das macht 20 % der Anträge landen im Widerspruchsverfahren. 32 % davon werden abgeholfen. Es folgen 14.000 Klagen bei den Sozialgerichten.

7,8 Millionen Schwerbehinderte sind ein hoher Bevölkerungsanteil. Die Anerkennung einer (Schwer-) Behinderung ist für die Inklusion von erheblicher Relevanz.

Die Weiterentwicklung der VersMedV sollte u. a. dazu beitragen, dass

1. Die Bescheide besser und besser nachvollziehbar werden
2. Die Verwaltungsverfahren für alle Beteiligten einfacher werden
3. Weniger Widersprüche und Klagen erforderlich werden.

#### **Fazit der beiden Veranstaltungen:**

1. Status Quo bei Bildung des Gesamt-GdB (keine zusätzliche Prüfung oder Begründung)
2. Neuregelungen zu Befristungen wird fallen gelassen
3. Bestandsschutz bleibt bestehen (unbefristete Ausweise werden nicht angetastet, es sei denn ein neuer Antrag wird gestellt)
4. Anstatt „das bestmögliche Behandlungsergebnis“ jetzt das „durchschnittlich erreichbare Behandlungsergebnis“
5. **Einbeziehung der Hilfsmittel bleibt strittig**

Es soll noch ein weiteres Gespräch Ende des Jahres oder Anfang des nächsten Jahres geben. Über die weiteren Entwicklungen werde ich an dieser Stelle gerne berichten.

Die DJG setzt sich für schwerbehinderte Menschen ein. Darum beteilige ich mich intensiv an den Diskussionen und vertrete so Ihre Interessen gegenüber Landes- und Bundesregierung. Ohne die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretungen wäre die 6. Änderung der Versorgungsmedizinverordnung schon lange umgesetzt. Die Folgen wären gravierend: Befristungen, automatisches Auslaufen des Schwerbehindertensstatus nach Ablauf der Frist, alle bestehenden Ausweise überprüfen, Herabsetzungen des GdB in vielen Fällen.

Gerne stehe ich für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Günter Uhlworm

Tel: 0211 8792 319 oder 0152 0173 4412 Mail: [hsbv@jm.nrw.de](mailto:hsbv@jm.nrw.de)